

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Issumer Tor 39 · 47608 Geldern

Herrn
Bürgermeister Sven Kaiser
Issumer Tor 36
47608 Geldern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Geldern

Issumer Tor 39
47608 Geldern
info@gruene-in-geldern.de

Geldern, 3. November 2025

Antrag auf Einrichtung eines kommunalen Aktionsplans zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse (Vespa velutina) in Geldern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) breitet sich rasant im Stadtgebiet Geldern und darüber hinaus aus. Als invasive, nicht heimische Art hat sie erhebliche negative Auswirkungen auf die heimische Insektenwelt, die Landwirtschaft sowie die öffentliche Sicherheit.

Besonders betroffen sind:

- Bestäuberinsekten wie Honigbienen, Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge,
- landwirtschaftliche Kulturen, insbesondere Obstbau,
- die Bevölkerung, insbesondere bei Nestern in urbanem Raum.

Im Jahr 2024 wurden in Nordrhein-Westfalen bereits über 400 Nester gemeldet, für 2025 wird mit mehr als 1.000 Nestern gerechnet – mit hoher Dunkelziffer. Die Erkennung, Meldung und Bekämpfung erfolgt derzeit vorwiegend durch Imkerinnen und Imker in Eigeninitiative. Eine strukturierte, kommunal koordinierte Bekämpfung ist bislang nicht gegeben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Geldern beantragt daher folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse:

1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Überwachung und Bekämpfung der *Vespa velutina*
1. Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für Bekämpfungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene
2. Bereitstellung von geeigneten Materialien zur Eliminierung vorhandener Nester
 - Nestbeseitigung und Entsorgung durch qualifizierte Personengruppen, wie z.B. Wespen- und Hornissenberater*innen, Schädlingsbekämpfer*innen oder kommunalem Personal mit Sachkundenachweis
3. Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderung von Aufklärung und Schulungen
 - Informationskampagnen, Umgang mit Nestern
4. Aufbau eines Melde- und Reaktionssystems
 - z.B. via App, Mängelmelder oder Meldungen an das Ordnungsamt

Die erwartete Wirkung umfasst die gezielte Eindämmung der lokalen Ausbreitung sowie den Schutz der Artenvielfalt, insbesondere der für das ökologische Gleichgewicht wichtigen Bestäuberinsekten. Gleichzeitig wird eine Reduktion wirtschaftlicher Schäden im Obst- und Gartenbau angestrebt. Darüber hinaus trägt das Vorgehen zu einer erhöhten Sicherheit der Bevölkerung bei, da präventive Maßnahmen ergriffen und schnelle Reaktionen im Ernstfall ermöglicht werden.

Begründung:

Biologische und ökologische Auswirkungen

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass *Vespa velutina* eine Vielzahl von Insektenarten jagt – insbesondere bestäubende Arten:

- 43 von 50 identifizierten Beutetieren erfüllen eine zentrale Bestäuberfunktion,
- Darunter befinden sich die Honigbiene sowie die Erd- und Gartenhummel,
- Ein einziges Hornissenvolk kann jährlich 11–20 kg Biomasse, v.a. Insekten, vertilgen.

Diese Entwicklung gefährdet die Artenvielfalt, das ökologische Gleichgewicht sowie die Erträge im Obstbau erheblich.

Gefahr für die öffentliche Sicherheit

Einzelne Tiere an Blüten sind nicht gefährlicher als heimische Wespenarten. Im Nestbereich jedoch zeigt die Asiatische Hornisse ein äußerst aggressives Verhalten. Besonders kritisch:

- Große Nestgrößen (häufig > 1.000 Individuen),
- Nistplätze in urbanen Bereichen (z.B. Dachüberstände, Gartenlauben, dichte Hecken),
- Stichereignisse mit möglichem anaphylaktischen Schock,
- Bedrohung für Erntehelfer, Kinder (z.B. Freibad Walbeck) und Anwohner.

Wirtschaftliche Schäden

Zunehmend werden auch direkte Schäden in der Landwirtschaft festgestellt, insbesondere im Obstbau:

- In Spanien wurden Schäden durch *Vespa velutina* mit über 4,5 Mio. Euro beziffert (EU-Kommission, 2019),
- In Frankreich, Portugal und Spanien kam es bei hoher Nestdichte zu Schäden an bis zu 75 % der Früchte,
- In Deutschland sind genaue Zahlen bislang nicht erhoben, jedoch drohen ähnliche Entwicklungen.

Aktueller Stand der Bekämpfung

Seit März 2025 gilt die Asiatische Hornisse in Deutschland als etabliert. Damit entfällt:

- Die flächendeckende Bekämpfungs- und Meldepflicht,
- Die Möglichkeit einer systematischen, staatlich gesteuerten Eindämmung.

Aktuell erfolgt die Bekämpfung meist nur auf freiwilliger Basis – ohne ausreichende finanzielle Mittel und Koordinierung zur Erfassung der Nester. Dies führt zu einer unzureichenden Reaktion auf die Bedrohung.

Schlussbemerkung

Die Bereitstellung finanzieller Mittel auf kommunaler Ebene ist dringend erforderlich, um auf die wachsende Bedrohung durch die Asiatische Hornisse angemessen zu reagieren.

Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Ordnung und öffentlicher Aufklärung ist wünschenswert, um die Mittel effektiv und zielgerichtet einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Förster

Kopien an Fraktionen und Presse wurden versandt.